

24. September 2019  
1 von 2

## Erste Gesprächsergebnisse zum Hochwasserschutz Wahlebach und Wälzebach

Zum Tagesordnungspunkt 1 ist Herr Rottmann, Sachgebietsleiter für Grundstücksentwässerung und Gewässer von KASSELWASSER eingeladen. Herr Rottmann informiert die Anwesenden über erste Gesprächsergebnisse zum Hochwasserschutz für den Wahle- und den Wälzebach. Hauptbrennpunkt ist für KASSELWASSER aktuell der Wahlebach, der bei einem Starkregen im Mai des Jahres unter der Autobahnbrücke in Lohfelden über die Ufer getreten ist und große Überschwemmung überwiegend im Bereich Forstfeld verursacht hat. KASSELWASSER ist in einem Austausch mit der Gemeinde Lohfelden, um den Hochwasserschutz kontinuierlich und bestmöglichst zu verbessern. Herr Rottmann betont aber, dass eine Verbesserung erst einmal immer nur im theoretischen Sinn möglich ist. Bei einem Jahrhundert-Hochwasser kann es keinen 100%ig garantierten Schutz geben. Möglicherweise könnte es zur Entstehung eines Wasser-Verbandes auch für den Wahlebach aus Kommune und Gemeinde kommen, ähnlich dem Wasserverband Losse. Die Projekte zum Hochwasserschutz in der Gemeinde Lohfelden werden planungstechnisch und finanziell von KASSELWASSER unterstützt. Konkret sollen im Falle des Wahlebachs in Lohfelden Maßnahmen umgesetzt werden, bei welchen eine Art Bypass ermöglichen soll, dass große Wassermassen zum notwendigen Zeitpunkt umgeleitet werden können. Im Oktober ist die weitere Aushebung des Wahlebaches geplant, um einen größeren Querschnitt des Gewässerbettes zu erreichen. Die im Jahr 2005 angelegten Feuchtbiotope zwischen Wahlebach und Kleingärten in Waldau waren nicht als Hochwasserauffangbecken eingerichtet worden, sondern sollten Renaturierungsverfahren des Baches darstellen. Herr Rottmann weist darauf hin, dass bei allen zu planenden Maßnahmen nicht nur die Finanzierung geklärt sein muss, sondern auch die Zusammenarbeit mit weiteren betreffenden Behörden, wie der Oberen Wasserbehörde und der Naturschutzbehörde grundlegend nötig sind. Welche Maßnahmen tatsächlich und in welchem Rahmen umgesetzt werden können, entscheidet das Regierungspräsidium, nicht eine Behörde allein. Wie Hochwasserschutz im Falle des Wälzebaches betrieben werden kann, ist noch nicht klar, da die gegebenen Voraussetzungen (Bebauungsgebiet in direkter Nähe) nicht ganz einfach sind. Aktuell findet auch hier eine hydraulische Vermessung statt. Eine Wallgestaltung im 2. und 3. Abschnitt ähnlich der im 1. Abschnitt wäre hier denkbar. Herr Rottmann weist auch darauf hin, dass betroffene Bürger selbst aktiven Hochwasserschutz betreiben können.

Joachim Bonn  
Ortsvorsteher

Sonja Seeger-Clemen  
Schriftführerin